



Havixbeck, 04.08.2020

Erneute Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW über ein Aussetzen der Beitragserhebung in Höhe von nunmehr 100 % zu außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten der Primarstufe / OGS Havixbeck im Zuge von COVID-19 für die Monate Juni und Juli 2020

Dringlichkeitsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GO) NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Die Gemeinde Havixbeck setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) im und für den Zeitraum vom 01. Juni bis 31. Juli 2020 zu 100 % aus. In einem bereits vorangegangenen Dringlichkeitsbeschluss vom 10.06.2020 wurde die Beitragserhebung schon zu 50 % ausgesetzt, weil sich Land und Kommunen zuvor in diesem Sinne geeinigt hatten.

Die Bezirksregierung hat dann später mitgeteilt, dass am 23.6.2020 das Landeskabinett eine hälftige Übernahme des 100 %-igen Einnahmeausfalls der Kommunen beschlossen hat. Somit entfällt für die Eltern der OGS-Kinder eine Beitragszahlung für die Monate Juni und Juli 2020.

Im Juni konnten nur ein bis max. 2 Betreuungstage je Kind und Unterrichtswoche angeboten werden, weil im rollierenden System klassenweise unterrichtet wurde. Im Juli gab es dann für einige Kinder eine 3 - wöchige Ferienbetreuung. Daher ist die Beitragsfreistellung für diese zwei Monate gerechtfertigt, weil es seit März 2020 keinen Vollbetrieb mehr in der OGS gibt.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird, bzw. wurde.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Sollstellung für die Monate Juni und Juli zugrunde gelegt wird, ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 38.000 Euro für die Monate Juni und Juli 2020 für das Produkt 0302 zu rechnen.

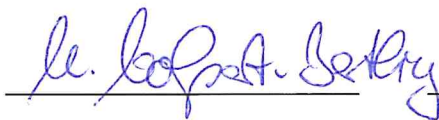
Die Landesregierung hat vorbehaltlich der Beratung und Beschlussfassung durch den Landesgesetzgeber angekündigt, den mit der Aussetzung der Beitragserhebung für Juni und Juli 2020 einhergehenden tatsächlichen Ertrags- und Einzahlungsausfall auf kommunaler Ebene zu 50 % zu übernehmen, was ca. 19.000 € ausmacht.

Havixbeck, den

Ratsmitglied

Ratsmitglied

Ratsmitglied



Klaus Gromöller

Bürgermeister